



ERP-Innovationsprogramm II

Programmnummer 182/183/185/192/193/195

Marktchancen ergreifen!

Sie wollen Vorreiter in Ihren Märkten sein? Bringen Sie Ihre neuen Angebote schnellstmöglich an den Kunden. Mit dem ERP-Innovationsprogramm finanzieren Sie langfristig die Markteinführung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in Deutschland. Das Programm unterstützt Sie mit einem Finanzierungspaket, das aus einer Fremdkapitaltranche und einer Nachrangtranche besteht.

Ihr Nutzen

- erleichterter Kapitalzugang bei mangelnder dinglicher Besicherungsmöglichkeit
- zusätzliche Haftungsmasse durch Nachrangkapital
- 7 tilgungsfreie Jahre für die Nachrangtranche

Vorteile

Wer wird gefördert?

Sie profitieren von diesem Programm als Freiberufler oder etabliertes Unternehmen mit mehr als 2 Jahren Präsenz am Markt. Wichtig: Sie müssen an der Entwicklung der Innovation wesentlich beteiligt sein.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Das ERP-Innovationsprogramm dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen und unterstützt in diesem Teil die Markteinführung - bis zu 3 Jahren nach Beginn der kommerziellen Nutzung.

Förderung

Zu welchen Bedingungen wird gefördert?

Ihr Kredit läuft in beiden Tranchen in der Regel 10 Jahre. In der Fremdkapitaltranche sind kürzere Laufzeiten möglich.

Konditionen

Wie und in welchem Umfang wird gefördert?

Im Rahmen der Markteinführung werden finanziert:

- in den alten Bundesländern bis zu 50 % der förderfähigen Kosten bis maximal 1 Million Euro pro Vorhaben und
- in den neuen Ländern und in Berlin bis zu 80 % der förderfähigen Kosten bis maximal 2,5 Millionen Euro pro Vorhaben.

Finanzierung

Den Antrag stellen Sie bitte bei Ihrer Hausbank, **bevor** Sie investieren. Die Finanzierung der Markteinführung Ihrer Innovation können Sie auch ohne vorangegangene Förderung der Forschungs- und Entwicklungsphase nutzen.

Nicht gefördert werden Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten, Unternehmen in Sektoren mit Sonderbedingungen des EU-Beihilferechts sowie Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.